

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 4. August 2004
(Wortlaut anschliessend)

Wohn- und Pflegeheim Flawil: Inakzeptable Verzögerungstaktik der Regierung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. September 2004

In seiner Einfachen Anfrage vom 4. August 2004 moniert Peter Hartmann-Flawil, die Regierung verweigere entgegen früheren Zusagen die Zustimmung zu einem Bodenabtretungsvertrag und zu diversen Dienstbarkeitsverträgen, die für den Bau des Wohn- und Pflegeheims der Politischen Gemeinde Flawil erforderlich seien.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1./3. Es trifft zu, dass die Regierung der Politischen Gemeinde Flawil im Zusammenhang mit der Übernahme des Spitals Flawil durch den Kanton im Jahr 1986 zusicherte, der Politischen Gemeinde die Möglichkeit einzuräumen, auf dem Spitalareal ein Pflegeheim mit ungefähr 24 Betten einzurichten. Im Jahr 1999 trat der Kanton St.Gallen denn auch das Grundstück Nr. 3931 (ehemaliger Osttrakt des Spitals Flawil) unentgeltlich der Politischen Gemeinde Flawil ab und stellte in Aussicht, auch für den geplanten Erweiterungsbau grundsätzlich Hand zu bieten. Nicht zutreffend ist in diesem Sinn, dass die Regierung der Bodenabtretung bereits im Jahr 1999 ausdrücklich zustimmte.

Aufgrund der Diskussionen um die Strategien der Spitalverbunde - namentlich die damit zusammenhängende Frage einer allfälligen Schliessung des Akutspitals in Flawil - war es geboten, einen Marschhalt einzulegen, weil bei einer allfälligen Schliessung des Spitals Flawil auch eine Nutzung der Räumlichkeiten als Wohn- und Pflegeheim zu prüfen wäre. Dass diese Frage zeitlich gesehen mit dem Entscheid über die Realisierung des Erweiterungsbaus zusammenfällt, ist allerdings nicht von der Regierung zu verantworten. Angesichts der heutigen Situation im Alters- und Pflegeheimbereich in der Politischen Gemeinde Flawil bedauert die Regierung den Marschhalt dennoch. Es ist jedoch nicht vertretbar, die anstehenden Entscheide der politischen Behörden zu präjudizieren. Sollte sich allerdings im Verlauf der weiteren Verfahren zeigen, dass die Strategieentscheide entweder nicht innert eines Jahres gefällt oder innert vertretbarer Frist umgesetzt werden können, ist die Regierung bereit, den Verträgen zuzustimmen.

2. Die Gemeinden sind autonom, soweit die Gesetzgebung ihre Entscheidungsfreiheit nicht einschränkt (Art. 4 des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]). Der Entscheid der Regierung, den Bodenabtretungsvertrag und die Dienstbarkeitsverträge vorläufig nicht zu genehmigen, tangiert diese Freiheit offensichtlich nicht.

4. Auch bei einer Zustimmung der Regierung zum Bodenabtretungsvertrag und zu den Dienstbarkeitsverträgen ist davon auszugehen, dass die heutigen Gebäude noch wenigstens während der gesamten Bauphase betrieben werden müssen. Soweit somit in der Einfachen Anfrage die dringlich gebotenen Sofortmassnahmen im Bereich des Brandschutzes angesprochen sein sollten, sind diese unabhängig vom Erweiterungsbau ohne Verzögern umzusetzen. Die im Rahmen der brandschutztechnischen Kontrolle durch das Amt für Feuerschutz festgestellten Mängel beschlagen im Übrigen in erster Linie organisatorische und finanziell keineswegs ins Gewicht fallende technische Massnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen fällt unabhängig von der Zustim-

mung der Regierung zum Bodenabtretungsvertrag und zu den Dienstbarkeitsverträgen in die alleinige Verantwortung der Heimleitung und der Trägerschaft. Soweit das Amt für Feuerschutz weiter gehende technische Massnahmen fordert, ist primär ein Realisierungsplan zu erstellen, der bezüglich Prioritäten mit dem Amt für Feuerschutz abzustimmen ist. Dabei kann einer allfälligen Verzögerung bei der Realisierung des Erweiterungsbaus infolge der anstehenden Strategieüberlegungen mit längeren Realisierungsfristen durchaus Rechnung getragen werden.

7. September 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.18

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil: «Wohn- und Pflegeheim Flawil: Inakzeptable Verzögerungstaktik der Regierung

Seit Monaten warten die Flawilerinnen und Flawiler auf den Baubeginn des von der Stimmbürgerschaft bewilligten Projektes für ein neues Wohn- und Pflegeheim. In einem Interview mit der Vize-Gemeindepräsidentin im St.Galler Tagblatt-Volksfreund wurde jetzt publik, dass sich die Regierung weigert, die notwendigen Dienstbarkeitsverträge zu unterzeichnen und damit die Verantwortung für die massive Verzögerung trägt. Ein weiteres Kapitel einer bald endlosen Geschichte auf dem Buckel der älteren und pflegebedürftigen Menschen der Gemeinde Flawil wird eröffnet.

Als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates Flawil stelle ich fest: Die Gemeinde Flawil hat seit 1996 alles getan, damit für die Räumlichkeiten und die Nutzung der Infrastruktur des Spitals (wie Küche, Cafeteria etc.) optimale und für den Kanton kostengünstige Lösungen gefunden werden konnten. So zahlte die Gemeinde für die Übernahme des nicht mehr benötigten Osttraktes des Spitals 1,2 Mio. Franken, mietete die immer im Südparterre des Spitals und baute diese in Pflegezimmer um. Die Gemeinde Flawil verzichtete u.a. im Hinblick auf die Nutzung von Synergien auf die Umsetzung eines bereits von der Bürgerschaft bewilligten Neubaus eines Wohn- und Pflegeheims zu Gunsten eines spitalnahen Standortes. Die Regierung sicherte 1999 ausdrücklich zu, dass der erforderliche Boden, der zu einem Teil im Besitz des Kantons ist, für die spitalnahe Lösung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

Die Situation der älteren und pflegebedürftigen Menschen in Flawil ist prekär. Die Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Altenpflege ist gemäss Sozialhilfegesetz Sache der Gemeinden. Die Bürgerschaft hat einem Baukredit für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheims in unmittelbarer Nähe des Spital in Kenntnis der regierungsrätlichen Zusagen mit grosser Mehrheit zugestimmt – und jetzt spielt die St.Galler Regierung auf Zeit und nutzt die jahrelange Offenheit und Flexibilität der Flawiler Bürgerschaft und seiner Behörden ein weiteres Mal aus.

Es stellen sich deshalb verschiedene Fragen an die Regierung:

1. Wie begründet sie den Bruch der Zusagen an die Bevölkerung Flawils?
2. Wie lässt sich dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie rechtfertigen?
3. Wie gedenkt sie die direkte Verantwortung in Flawil für die weitere, inakzeptable Verzögerung des Baus des dringend notwendigen Wohn- und Pflegeheims gegenüber den älteren und pflegebedürftigen Menschen zu tragen?
4. Übernimmt der Kanton die zusätzlichen Kosten sowie die Kostenfolgen allfälliger Sofortmassnahmen im alten Pflegeheim, die der Gemeinde Flawil durch die weitere Verzögerung entstehen?»

4. August 2004